

# Heimatspiegel



Verbandsgemeinde

## Wethautal

mit Sitz in der Stadt Osterfeld



Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Meineweh, Mertendorf, Molauer Land, Schönburg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal

Jahrgang 12 · Nummer 18 · Donnerstag, den 16. September 2021

### AMTLICHER TEIL

## Verbandsgemeinde Wethautal

### Wahlbekanntmachung

1. Am **Sonntag, dem 26.09.2021**, findet in Sachsen-Anhalt die **Wahl zum 20. Deutschen Bundestag** statt.

**Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.**

2. In der **Gemeinde Meineweh, Gemeinde Mertendorf, Gemeinde Molauer Land, Stadt Osterfeld, Gemeinde Schönburg, Stadt Stößen** und **Gemeinde Wethau** (allen Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinde Wethautal) findet die **Bundestagswahl** statt.

Die Gemeinde **Molauer Land** bildet folgenden Wahlbezirk:

| Nr. Wahlbezirk        | Bezeichnung des Wahlbezirks  | Bezeichnung des Wahlraumes  |
|-----------------------|--|---|
| 341-1<br>barrierefrei | <b>Molau</b><br>(Abtlöbnitz, Aue, Casekirchen, Crauschwitz, Kleingestewitz, Köckenitzsch, Leislau, Molau, Mollschütz, Seidewitz, Sieglitz) | Turnhalle Grundschule Sieglitz,<br>Sieglitz 63, OT Sieglitz, 06618<br>Molauer Land<br>(Zufahrt bzw. Zugang über Sportplatz möglich) |

Die Gemeinde **Meineweh** bildet folgenden Wahlbezirk:

| Nr. Wahlbezirk        | Bezeichnung des Wahlbezirks   | Bezeichnung des Wahlraumes                                       |
|-----------------------|---|--|
| 013-1<br>barrierefrei | <b>Meineweh</b><br>(Meineweh, Oberkaka, Pretzsch, Priesen, Quesnitz, Thierbach, Schleinitz, Unterkaka, Zellschen) | Dorfgemeinschaftshaus Hauptstraße 4, OT Oberkaka, 06721 Meineweh |

Die Stadt **Osterfeld** ist in folgende zwei Wahlbezirke eingeteilt:

| Nr. Wahlbezirk              | Bezeichnung des Wahlbezirks   | Bezeichnung des Wahlraumes   |
|-----------------------------|---|--|
| 375-1<br>nicht barrierefrei | <b>Osterfeld</b><br>(Goldschau, Kaynsberg, Osterfeld)                           | Rathausaal Markt 24<br>06721 Osterfeld                                       |
| 375-2<br>barrierefrei       | <b>Kleinhelmsdorf</b><br>(Haardorf, Kleinhelmsdorf, Roda, Waldau, Weickelsdorf) | ehemaliges Gemeindeamt<br>Ahornstraße 24, OT Kleinhelmsdorf, 06721 Osterfeld |

Die Gemeinde **Mertendorf** ist in folgende zwei Wahlbezirke eingeteilt

| Nr. Wahlbezirk        | Bezeichnung des Wahlbezirks  | Bezeichnung des Wahlraumes                              |
|-----------------------|--|---|
| 335-1<br>barrierefrei | <b>Mertendorf</b><br>(Mertendorf, Punkewitz, Wetterscheidt)  | Turnhalle, Straße der Jugend 3, 06618 Mertendorf        |
| 335-2<br>barrierefrei | <b>Löbitz</b><br>(Cauerwitz, Droitzen, Görschen, Großgestewitz, Löbitz, Pauscha, Rathewitz, Scheiplitz, Seiselitz, Utenbach) | Kulturhaus, Hauptstraße 12, OT Löbitz, 06618 Mertendorf |

Die Gemeinde **Schönburg** bildet folgenden Wahlbezirk:

| Nr. Wahlbezirk        | Bezeichnung des Wahlbezirks                                      | Bezeichnung des Wahlraumes   |
|-----------------------|--|--|
| 445-1<br>barrierefrei | <b>Schönburg</b><br>(Kroppental, Possenhain, Schönburg, Weichau) | Kulturstätte<br>Possenhain 68c<br>06618 Schönburg<br>OT Possenhain |

Die Stadt **Stößen** bildet folgenden Wahlbezirk:

| Nr. Wahlbezirk        | Bezeichnung des Wahlbezirks                    | Bezeichnung des Wahlraumes                         |
|-----------------------|--|--|
| 470-1<br>barrierefrei | <b>Stößen</b><br>(Nöbeditz, Priestädt, Stößen) | Schützenhaus<br>Naumburger Str. 35<br>06667 Stößen |

Die Gemeinde **Wethau** bildet folgenden Wahlbezirk:

| Nr. Wahlbezirk        | Bezeichnung des Wahlbezirks                         | Bezeichnung des Wahlraumes                  |
|-----------------------|---|---|
| 560-1<br>barrierefrei | Wethau<br>(Gieckau, Pohlitz,<br>Schmerdorf, Wethau) | Turnhalle<br>Hirtengraben 2<br>06618 Wethau |

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 05.09.2021 übersandt worden sind, ist der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Die Briefwahlvorstände treten zur Vorbereitung und Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr in den Räumen des Landratsamtes, Schönburger Straße 41, 06618 Naumburg (Saale) zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen und auf Verlangen vorzuzeigen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises

oder

- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

#### Hinweise zu Infektionsschutzmaßnahmen

Im Wahlgebäude sind die Hygienevorschriften entsprechend den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zu beachten. Es gelten die Bestimmungen des § 19 der Vierten Verordnung zur Änderung der Vierzehnten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung des Landes LSA vom 20. August 2021.

Der Zugang zum Wahlraum ist nur unter Einhaltung des festgelegten Mindestabstandes von 1,5 Metern zulässig. Im gesamten Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung, soweit nicht eine Befreiung nach der Verordnung besteht.

In den Wahlkabinen werden keine Schreibstifte ausgelegt. Bringen Sie zur Stimmabgabe Ihren eigenen Schreibstift mit.

Der Zugang zum Wahlgebäude ist Personen untersagt die typische Symptome einer Infektion mit dem neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 aufweisen.

Osterfeld, 06.09.2021

*Kerstin Beckmann*

*Verbandsgemeindegemeinderin*



#### Heimatspiegel Verbandsgemeinde Wethautal

Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Meineweh, Merterndorf, Molauer Land, Schönburg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal. Der Heimatspiegel erscheint vierzehntäglich, jeweils in den ungeraden Wochen.

**Herausgeber:** Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, Telefon 03 44 22/4 14 -0, vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Beckmann

**Verantwortlich für den amtlichen Teil:**  
Die Bürgermeisterin, Frau Beckmann

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

## Stadt Stößen

### Öffentliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, 23.09.2021, 19:00 Uhr, findet eine Sitzung mit öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Stadt Stößen  
Ort: 06667 Stößen, Naumburger Straße 33  
Raum: Rathaus Stößen, Saal

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister und Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
2. Einwohnerfragestunde
3. Verpflichtung der Gemeinderäte auf gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch den Bürgermeister
4. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
5. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
6. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
7. Entscheidung über Einwände zur Niederschrift der Sitzung des Stadtrates der Stadt Stößen vom 16.08.2021 - öffentlicher Teil
8. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

##### Nichtöffentlicher Teil

9. Entscheidung über Einwände zur Niederschrift der Sitzung des Stadtrates der Stadt Stößen vom 16.08.2021 - nicht-öffentlicher Teil
10. Beschluss über das Absetzen von Ausgleichsbeiträgen
11. Grundstücksangelegenheiten - Löschung einer Rückkauflassungsvormerkung
12. Anfragen und Anregungen
13. Schließung der Sitzung

gez. *Horst Schubert*  
Bürgermeister

## Gemeinde Meineweh

### Öffentliche Bekanntmachung

Am Dienstag, 21.09.2021, 19:00 Uhr, findet eine Sitzung mit öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Meineweh  
Ort: 06721 Meineweh OT Oberkaka, Hauptstr. 4  
Raum: Dorfgemeinschaftshaus

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister und Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
5. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
6. Entscheidung über Einwände zu der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Meineweh vom 15.06.2021 - öffentlicher Teil

7. Teileinziehung einer Straße
  8. Teileinziehung einer Straße
  9. Eröffnungsbilanz der Gemeinde Meineweh zum 01.01.2014
  10. Beschluss über die Anwendung der Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse sowie den Umsetzungsplan
  11. Doppelhaushalt 2021/2022 der Gemeinde Meineweh
  12. Beschluss über die Annahme einer Spende
  13. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen, wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
  14. Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters
  15. Anfragen und Anregungen
  16. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung
- Nichtöffentlicher Teil
17. Entscheidung über Einwände zu der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Meineweh vom 15.06.2021 - nichtöffentlicher Teil
  18. Bericht des Bürgermeisters über nichtöffentliche Angelegenheiten
  19. Anfragen und Anregungen
  20. Schließung der Sitzung

gez. *Manfred Kalinka*  
Bürgermeister

## Gemeinde Mertendorf

### Öffentliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, 30.09.2021, 19:00 Uhr, findet eine Sitzung mit öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Mertendorf  
Ort: 06618 Mertendorf, OT Löbitz, Hauptstraße 12  
Raum: Kulturhaus Löbitz

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister und Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
5. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
6. Entscheidung über Einwände zur Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 03.06.2021 - öffentlicher Teil
7. Doppelhaushalt der Gemeinde Mertendorf 2021/2022
8. 1. Änderungssatzung der Satzung über die kommunalen Friedhöfe der Gemeinde Mertendorf (Friedhofssatzung)
9. 1. Änderungssatzung der Satzung über die Gebühren zur Friedhofssatzung der Gemeinde Mertendorf (Friedhofsgebührensatzung)
10. Beschluss über die Annahme einer Spende
11. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen, wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
12. Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters
13. Anfragen und Anregungen
14. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

##### Nichtöffentlicher Teil

15. Entscheidung über Einwände zur Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 03.06.2021 - nichtöffentlicher Teil

16. Vergabe von Bauleistungen - Straßen-Deckensanierung GG Görschen
17. Grundstücksangelegenheiten - Abschluss eines Erbpachtvertrags
18. Bericht des Bürgermeisters über nichtöffentliche Angelegenheiten
19. Anfragen und Anregungen
20. Schließung der Sitzung

gez. Armin Kunze  
Bürgermeister

### Einladung zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Mertendorf

Am Freitag, dem 08.10.2021, findet um 18.00 Uhr in der Gaststätte Warnt Punkewitz die Vollversammlung der Jagdgenossenschaft mit anschließendem Jagdessen statt. Eingeladen sind alle Grundeigentümer mit Partner der Gemeinde Mertendorf mit den Ortsteilen Punkewitz und Wetterscheidt.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Tagesordnung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht der Pächter
4. Entlastung des Vorstandes
5. Vorstellung der Kandidaten für die Neuwahl
6. Wahl des neuen Vorstandes und der Stellvertreter
7. Sonstiges, Diskussion

Daran schließt sich ein gemeinsames Essen und gemütliches Beisammensein an.

Die Veranstaltung findet vorbehaltlich pandemiebedingter Einschränkungen und unter Beachtung der zum Zeitpunkt geltenden Coronaregeln statt.

Im Auftrag des Vorstandes

Helmut Kühn

## Gemeinde Schönburg

### Öffentliche Bekanntmachung

Am Dienstag, 21.09.2021, 19:00 Uhr, findet eine Sitzung mit öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Schönburg  
Ort: 06618 Schönburg, OT Possenhain, Possenhain 68c  
Raum: Kulturstätte

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister und Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
5. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
6. Entscheidung über Einwände zur Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates Schönburg vom 29.06.2021 - öffentlicher Teil
7. Doppelhaushalt der Gemeinde Schönburg 2021/2022 - 1. Lesung
8. Ergänzungssatzung Nr. 1 OT Possenhain - Abschließender Abwägungsbeschluss

9. Ergänzungssatzung Nr. 1 OT Possenhain Satzungsbeschluss
10. Beschluss über die Annahme einer Spende
11. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen, wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
12. Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters
13. Anfragen und Anregungen
14. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

##### Nichtöffentlicher Teil

15. Entscheidung über Einwände zur Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates Schönburg vom 29.06.2021 - nichtöffentlicher Teil
16. Beschluss über die Vergabe einer Bauleistung Dach Bauhof
17. Bericht des Bürgermeisters über nichtöffentliche Angelegenheiten
18. Anfragen und Anregungen
19. Schließung der Sitzung

gez. Friedrich Prüfer  
Bürgermeister

## Gemeinde Wethau

### Öffentliche Bekanntmachung

Am Mittwoch, 22.09.2021, 18:00 Uhr, findet eine Sitzung mit öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Wethau  
Ort: 06618 Wethau, OT Pohlitz, Landstraße 20  
Raum: Saal im Mehrzweckgebäude

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister und Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
5. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
6. Entscheidung über Einwände zur Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates Wethau vom 16.06.2021 - öffentlicher Teil
7. Doppelhaushalt der Gemeinde Wethau 2021/2022
8. Beschluss über die Annahme einer Spende
9. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen, wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
10. Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters
11. Anfragen und Anregungen
12. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

##### Nichtöffentlicher Teil

13. Entscheidung über Einwände zur Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates Wethau vom 16.06.2021 - nichtöffentlicher Teil
14. Inanspruchnahme eines Vorkaufsrechtes
15. Bericht des Bürgermeisters über nichtöffentliche Angelegenheiten
16. Anfragen und Anregungen
17. Schließung der Sitzung

gez. Benjamin Ritter  
Bürgermeister